Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Ident-Nr.

Anlage 2.2.1 - Technische Infrastruktur - zum Antrag auf Förderung nach der RL LEADER/2014

Anlage zu Förderantrag vom:*

Antragsteller:*

1. Für die Antragsbearbeitung beigefügte Unterlagen

1.1 Unbedingt erforderlich

- ☐ Dokumentation der Auswahlentscheidung der lokalen Aktionsgruppe (LAG) , in welchem das Vorhaben liegt bzw. durchgeführt wird (ist eine LAG Begünstigte, ist die spezielle Regelung der RL LEADER zu beachten)
- ☐ genaue Beschreibung des Vorhabens mit Zielstellung, Bestandteilen und Umfang
- ☐ Genehmigungsplanung gemäß Phase 4 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), einschließlich Erläuterungsbericht mit genauer Beschreibung des Vorhabens mit Zielstellung, Bestandteilen, Umfang und Aussagen zur Umweltauswirkung und zur Einhaltung von Umweltauflagen
- ☐ notwendige Genehmigungen gemäß Phase 4 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure - HOAI
- ☐ Fotos vom Ist-Zustand
- ☐ Lageplan des Objektes, sofern es sich um eine Immobilie handelt (bitte farbig kennzeichnen und benennen)
- ☐ Ausgabenzusammenstellung (siehe Formular)
- ☐ Kostenvoranschläge/ Kostenberechnung mit Mengenangaben für die Bestandteile des Vorhabens
- ☐ Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug) / Pachtvertrag und Zustimmung des Grundstückseigentümers zum beantragten Vorhaben (siehe Teil B Ziffer II Nummer 6.2 der RL LEADER/2014) / Widmungsnachweis bei Straßen- und Wegebauvorhaben / Nachweis der allgemeinen Verfügungsberechtigung bei Leitungsnetzen und Beschilderungen
- ☐ Nachweis der Vorfinanzierung bei Zuwendungen von mehr als 100.000 € und einem Fördersatz von über 60 Prozent durch Kreditbereitschaftserklärung zur Zwischenfinanzierung bzw. andere geeignete Unterlagen oder bei Vereinen eine Erklärung zur Inanspruchnahme eines SAB-Vorfinanzierungsdarlehen (außer bei Gebietskörperschaften)
- ☐ Bauablaufplan

1.2 Erforderlich, wenn sachlich zutreffend

- ☐ Verträge zu den Architekten- und Ingenieurleistungen
- ☐ für Straßenbaumaßnahmen, bei denen kein grundhafter Ausbau erfolgt: Fundierte Aussagen zur Tragfähigkeit der bauseits verbleibenden Tragschichten bzw. Trag-Deckschichten und/ oder Frostschutzschichten in Planungsunterlagen
- ☐ Straßenausbaubeitragssatzung
- ☐ Vereinbarung gemäß Ortsdurchfahrtenrichtlinie (ODR)

Alle Felder mit einem * sind unbedingt auszufüllen. Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen.

Stand: 19.12.2018

☐ Vereinbarung bei Mitverlegung von Netzinfrastrukturen

☐ notarieller Kaufvertrag beim Erwerb von Grundstücken

☐ Wertgutachten eines unabhängigen qualifizierten Experten oder einer amtlichen Stelle bei Förderung des Erwerbs von Grundstücken

☐ weitere Unterlagen:

Die unter 1.1 und 1.2 aufgeführten Unterlagen sind als Anlagen zum Antrag beizufügen und im ☐ zu kennzeichnen.

2. Angaben zu den mit dem Vorhaben geplanten Indikatoren

▪ Länge der geförderten Straße / Weg		m
▪ Fläche des geförderten Platzes		m²
▪ neu versiegelte Fläche		m²
▪ entsiegelte Fläche		m²
▪ Versiegelungsbilanz (versiegelte Fläche minus entsiegelte Fläche, Angabe mit Vorzeichen +/-)		m²
▪ Dient das Vorhaben der Modernisierung bzw. dem Ausbau bestehender Gebäude / Anlagen?	☐ ja ☐ nein	
▪ Erfolgt mit dem Vorhaben ein Neubau oder Neuerrichtung eines Gebäudes oder baulicher Anlagen?	☐ ja ☐ nein	
▪ Werden durch das Vorhaben Barrieren abgebaut oder vermieden?	☐ ja ☐ nein	

Bei Breitbandinfrastruktur:

▪ Anzahl erschlossener Orte		
▪ Anzahl erschlossener Haushalte		
▪ Anzahl erschlossener Gewerbebetriebe einschließlich Land- und Forstwirtschaftsbetriebe		
▪ Anzahl erschlossener öffentlicher Einrichtungen		
▪ Länge des Leerrohrnetzes		m

Alle geplanten Indikatoren sind mit dem letzten Auszahlungsantrag abzurechnen.

Die Indikatoren dienen der Berichterstattung zum EPLR und zu statistischen Auswertungen. Die angegebenen Werte/Aussagen müssen sich direkt dem beantragten Vorhaben zuordnen lassen, d.h. die zu erwartenden Effekte sind ausschließlich auf die Durchführung des beantragten Vorhabens zurückzuführen und würden bei einer Nichtdurchführung auch nicht entstehen. Sofern durch das Vorhaben nur eine tlw. Auswirkung entsteht (z. B. in einem Unternehmen werden Arbeitsplätze nur in einem Teilbereich gesichert) ist dies entsprechend zu berücksichtigen.